



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 26. Juni 2012 über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe.

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 450,00** festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 21. September 2010, Zl. 920-10/2010, außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Herbert Prinz

Angeschlagen am: 09.07.2012

Abgenommen am: 24.07.2012



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.zwettl.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Walter Düh, 09.07.2012 09:49:02